

Dienstleistungen Detailseite

Erwerbsersatzordnung

Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigungen haben in der Schweiz oder im Ausland wohnende Personen, die

- in der schweizerischen Armee, im militärischen Frauendienst und im Rotkreuzdienst Dienst leisten
- Zivildienst leisten
- im Zivilschutz Dienst leisten
- an eidgenössischen oder kantonalen Leiterkursen von Jugend und Sport teilnehmen
- an Jungschützenleiterkursen teilnehmen

Die Dienstleistenden erhalten von den Rechnungsführern bzw. der Vollzugsstelle für jeden Dienst eine Meldekarte über die geleisteten Dienstage und leiten diese vollständig ausgefüllt weiter an die zuständige Ausgleichskasse. Ohne Meldekarte wird keine Entschädigung ausgerichtet.

[Merkblatt 6.01 "Erwerbsausfallentschädigung \(EO\)" einsehen](#)

Zuständige Abteilung

[AHV-Zweigstelle](#)